



Segelclub Rietli Goldach

Schutzkonzept Junioren Optimisten-Training

1. Risikobeurteilung

1.1. Krankheitssymptome

Junioren und Juniorinnen und Trainer*innen mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Gliederschmerzen) kommen nicht zum Training, sondern bleiben zu Hause und setzen sich telefonisch mit ihrem Arzt oder einem Spital in Verbindung. Ebenso muss eine Meldung an den Juniorenobmann erfolgen.

1.2. Trainingsgruppen

Die Juniorinnen und Junioren müssen ihr Boot selbst ein- und auswassern können.

Die Juniorinnen und Junioren werden einer Trainingsgruppe zugeteilt. Diese besteht aus einem Trainer und maximal vier Juniorinnen und Junioren.

Die Juniorinnen und Junioren melden sich für jedes Training individuell an. Sie werden in Gruppen eingeteilt. Die Gruppeneinteilung gilt für das jeweilige Training.

1.3. Trainer*innen und Hilfspersonen

Die Trainer*innen und benötigten Hilfspersonen (z.B. zum Hervorholen und Versorgen der Schiffe, Ein- und Auswassern Motorboote) halten die Abstandsregeln untereinander und zwischen den Juniorinnen und Junioren strikt ein.

1.4. Risikogruppen

Angehörige der Risikogruppen (älter als 65 Jahre, Vorerkrankungen) werden nicht als Trainer oder Trainerin eingesetzt.

2. Anreise zum Club, Abreise vom Club

2.1. Anreise

Die Trainingsteilnehmenden sollen, wo immer möglich, mit eigenen Mitteln (zu Fuss, Velo, eigenes Fahrzeug, Elterntaxi etc.) zum Training anreisen. Sammeltransporte sind zu unterlassen.

Ab Eintreffen auf dem Clubgelände müssen von allen Anwesenden die Abstandsregeln strikt eingehalten werden.

Die Juniorinnen und Junioren begeben sich bei der Anreise auf die ihnen gruppenweise zugewiesenen Geländeabschnitte.

2.2. Personen auf dem Club- und Hafengelände

Die einzelnen Trainingsgruppen dürfen sich nicht vermischen.

Eltern und Begleitpersonen dürfen sich nicht auf dem Clubgelände aufhalten.

2.3 Mitglieder des SCR auf dem Club- und Hafengelände

Die Mitglieder des SCR halten zum Juniorenbetrieb die Abstandsregeln strikt ein.

2.4 Abreise

Die Trainingsgruppen verlassen das Club- und Hafengelände nach Trainingsende gruppenweise und ohne Verzögerung.

3. Infrastruktur

3.1. Clubhaus und -gelände

Das Aufräumen und Einwassern erfolgt gestaffelt und in Gruppen auf den zugewiesenen Clubgelände- und Hafengelände-Abschnitten.

Trolleys und Trailer dürfen nur von den Personen angefasst und verschoben werden, die zum Boot gehören.

3.2. Garderoben und Duschen

Garderoben und Duschen bleiben gesperrt (umziehen und duschen zu Hause).

Die WC-Anlagen sind zugänglich.

3.3. Verpflegung

Es dürfen nur mitgebrachte Esswaren und Getränke konsumiert werden.

3.4. Theorieräume

Theoriekationen und Besprechungen an Land sollen, wenn immer möglich und nötig, im Freien abgehalten werden, wobei zwischen zwei Gruppen ein Abstand von mindestens 20 m einzuhalten ist. Innerhalb der Gruppe gilt ein Abstand von 2 m.

Bei Theoriekationen im Clubhaus müssen die Abstandsregeln eingehalten werden.

3.5. Reinigung / Desinfektion

Die WC-Anlagen werden vor dem Training desinfiziert. Kritische Stellen sind Türfallen, WC-Ringe und Spülkastenknöpfe, Wasserhähne, Tischplatten in Theorieräumen etc.. Nach jedem Training sind diese Teile wieder zu desinfizieren.

Alle am Training Teilnehmenden müssen beim Betreten und vor dem Verlassen des Clubgeländes die Hände waschen oder desinfizieren.

3.6 Bekleidung

Junioren und Juniorinnen tragen ihre persönlichen, privaten Kleider und Schwimmwesten.

4. Trainingsformen und -auflagen

4.1. Trainingsinhalte

Das Training beschränkt sich auf Bootshandhabung und Segeltechnik. Übungen mit Körper- und anderen Kontakten werden nicht durchgeführt. Es gelten die Trainingsformen und -inhalte gemäss Swiss Sailing System sowie die Vorgaben von Jugend + Sport.

4.2. Sicherheit

Damit grössere Bergungs- und Abschleppaktionen möglichst ausgeschlossen werden können, werden die Trainings bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder nicht aufgenommen. Beim Aufleuchten der orangen Warnsignale (Starkwindwarnung ab 25 kn) findet kein Training auf dem Wasser statt, beziehungsweise muss das Wasser unverzüglich verlassen werden.

4.3. Tracing der Teilnehmenden

Damit im Bedarfsfall ein Tracing möglich ist, verfügen die Trainer und Trainerinnen über eine Namensliste mit Namen/Vornamen, Adresse, Email und Kontakttelefonnummer. Es muss eine lückenlose Anwesenheitsliste (inkl. Datum, Trainingsort und -zeit) geführt werden.

5. Verantwortlichkeiten

5.1. Corona-Verantwortlicher

Für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist der Juniorenobmann verantwortlich. Er kann sich vertreten lassen.

5.2. Trainer und Trainerinnen

Die Trainingsleitenden sind für die Anwendung und Umsetzung vor, während und nach den Trainings verantwortlich.

Vorstand Segelclub Rietli Goldach

09. Mai 2020